

# Inhalt

Einleitung . . . . .	25
I. Thema und Problemstellung . . . . .	25
II. Gang der Untersuchung . . . . .	30
Erster Teil	
Grundlagen zu Regulierungsrahmen und Phänomen	
Kapitel 1: Der Finanzanlagenvermittler, ehemals Finanzmakler, und der vertraglich gebundene Vermittler – ein historischer Rückblick . . . . .	33
I. Der Finanzmakler – ein Gewerbetreibender nach der Gewerbeordnung . . . . .	33
II. Einführung einer Erlaubnispflicht für Finanzmakler durch das Maklergesetz vom 16.08.1972 . . . . .	34
III. Die Wertpapierdienstleistungsrichtlinie vom 10.05.1993 – Harmonisierung der Finanzdienstleistungen im europäischen Finanzbinnenmarkt . . . . .	37
IV. Sechste KWG-Novelle vom 22.10.1997 – Die Befreiung des Finanzmaklers von der Erlaubnispflicht des KWG sowie die Einführung des vertraglich gebundenen Vermittlers . . . . .	41
1. Die Befreiung des Finanzmaklers von der Erlaubnispflicht des KWG . . . . .	41
2. Der vertraglich gebundene Vermittler . . . . .	44
V. Gesetzentwurf zur Ausübung der Tätigkeit als Finanzdienstleistungsvermittler und als Versicherungsvermittler vom 19.12.1997 – Der Versuch einer stärkeren Regulierung des Finanzmaklers . . . . .	46
1. Zielrichtung des Gesetzentwurfes . . . . .	46
2. Gegenstand des Gesetzentwurfes . . . . .	47
3. Ablehnung des Gesetzentwurfes durch den Bundestag . . . . .	48
4. Stärkere Regulierung des „Grauen Kapitalmarktes“ . . . . .	49

VI. Viertes Finanzmarktförderungsgesetz vom 21.06.2002 – Einführung einer Versicherungspflicht für den vertraglich gebundenen Vermittler . . . . .	50
VII. Die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Finanzmarktrichtlinie – MiFID) vom 21.04.2004 – Auf dem Weg zu einer weiteren Harmonisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen . . . . .	51
1. Unterstellung der Finanzdienstleistung der Anlageberatung unter die Bankenaufsicht . . . . .	51
2. Änderungen im Hinblick auf den Finanzmakler . . . . .	52
3. Änderungen im Hinblick auf den vertraglich gebundenen Vermittler . . . . .	53
VIII. Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG) vom 16.07.2007 – Die Umsetzung der MiFID in das nationale Recht . . . . .	54
1. Änderungen im Hinblick auf den Finanzmakler . . . . .	54
2. Änderungen im Hinblick auf den vertraglich gebundenen Vermittler . . . . .	56
IX. Omnibus-Richtlinie vom 24. 11.2010 – Einrichtung eines europäischen Verweises auf die Vermittlerregister in den Mitgliedstaaten . . . . .	59
X. Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts vom 06. 12. 2011 – Eine stärkere Regulierung des Finanzmaklers, jetzt als Finanzanlagenvermittler bezeichnet . . . . .	60
1. Zielsetzung des Gesetzes . . . . .	60
2. Verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen an den Finanzmakler, jetzt in Finanzanlagenvermittler umbenannt.	61
XI. Kapitalanlagegesetzbuch vom 04.07.2013 – Neuaufteilung der Produktkategorien des § 34 f GewO . . . . .	64

XII. Gesetz zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (Honoraranlageberatungsgesetz) vom 15.07.2013 – Die Schaffung eines neuen Gewerbetreibenden, des Honorar-Finanzanlagenberaters . . . . .	65
1. Zielsetzung des Gesetzes . . . . .	65
2. Der Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34 h GewO . . . . .	66
3. Die Honoraranlageberatung durch den vertraglich gebundenen Vermittler . . . . .	68
4. Bewertung . . . . .	69
XIII. MiFID II vom 15.05.2014 – Erstmalige Aufstellung von Mindestanforderungen an die Zulassung und an die Tätigkeitsausübung des Finanzanlagenvermittlers auf europäischer Ebene . . . . .	71
1. Zielsetzung der Richtlinie . . . . .	71
2. Einheitliche aufsichtsrechtliche Vorgaben für den Finanzanlagenvermittler . . . . .	72
3. Keine Auswirkungen der MiFID II auf die Tätigkeit des vertraglich gebundenen Vermittlers . . . . .	74
4. Bewertung . . . . .	75
XIV. Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes vom 15.07.2014 – Verbot der Erbringung der Finanzdienstleistung der Abschlussvermittlung durch den Finanzanlagenvermittler und den vertraglich gebundenen Vermittler . . . . .	76
XV. Kleinanlegerschutzgesetz vom 03.07.2015 – Schärfere Regulierung des Grauen Marktes, insbesondere Unterwerfung der Crowdfundingplattformen unter die Bestimmung des § 34 f GewO . . . . .	78
1. Ziel des Gesetzes . . . . .	78
2. Inhalt des Gesetzes . . . . .	79
XVI. Zusammenfassung . . . . .	81

Kapitel 2: Der Finanzanlagenvermittler und der vertraglich gebundene Vermittler – eine Tätigkeitsbeschreibung . . . . .	87
I. Der Finanzanlagenvermittler (FAV) . . . . .	87
1. Begriff und Tätigkeitsbereich . . . . .	87
2. Die Zulassungsvoraussetzungen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Ausübung seiner Tätigkeit . . . . .	88
3. Die vermittelten Finanzanlagen . . . . .	91
4. Die Kooperationspartner . . . . .	94
a) Inländische Institute . . . . .	95
b) Verwaltungsgesellschaften . . . . .	96
c) Emittent oder Anbieter von Vermögensanlagen . . . . .	97
5. Grundmodelle der Kooperation zwischen dem FAV und seinen Partnern . . . . .	98
a) Kooperation mit einem Kreditinstitut . . . . .	98
b) Kooperation mit einer OGAW- und AIF-Verwaltungsgesellschaft für offene Investmentvermögen . . . . .	101
c) Kooperation mit einer AIF-Verwaltungsgesellschaft für geschlossene Investmentvermögen . . . . .	104
d) Kooperation mit einem Emittenten oder Anbieter von Vermögensanlagen . . . . .	105
II. Der vertraglich gebundene Vermittler und sein haftendes Institut (Haftungsdach) . . . . .	107
1. Begriff und Tätigkeitsbereich . . . . .	107
2. Die Zulassungsvoraussetzungen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Ausübung seiner Tätigkeit . . . . .	108
3. Die vermittelten Finanzinstrumente . . . . .	111
4. Die Kooperationspartner . . . . .	112
a) CRR-Kreditinstitute . . . . .	112
b) Wertpapierhandelsunternehmen . . . . .	113
5. Grundmodelle der Kooperation zwischen dem vgV und seinem haftenden Institut . . . . .	113
a) Erstes Modell: Kooperation zwischen vgV und CRR-Kreditinstitut (Zwei-Partner-Modell) . . . . .	114

b) Zweites Modell: Kooperation zwischen vgV und Wertpapierhandelsunternehmen unter gleichzeitiger Kooperation des Wertpapierhandelsunternehmens mit einem weiteren Partner (Drei-Partner-Modell) . . . . .	114
III. Zusammenfassung . . . . .	115
Kapitel 3: Der Vertrieb in der Praxis . . . . .	119
I. Die handelnden Unternehmen beim Vertrieb von Finanzinstrumenten . . . . .	119
1. Produktgeber . . . . .	119
2. Banken . . . . .	120
a) Direktbanken . . . . .	120
b) Fondsplattformen bzw. Fondsbanken . . . . .	122
3. Vermittlerorganisationen . . . . .	125
a) Maklerpools . . . . .	127
b) Struktur- bzw. Finanzvertriebe . . . . .	129
c) Haftende Institute (Haftungsdächer) . . . . .	132
4. Vermittler . . . . .	134
5. Anbieter von eingeschränkt vertretbaren Finanzinstrumenten . . . . .	134
II. Die Vertriebswege . . . . .	135
III. Zusammenfassung . . . . .	138

## Zweiter Teil

### Die rechtliche Qualifizierung der Kooperationsvereinbarung

I. Aufsichtsrechtlich zulässige Vertriebsvertragstypen . . . . .	143
1. Vertragshändlervertrag . . . . .	144
2. Franchisevertrag . . . . .	145
3. Kommissions- und Kommissionsagenturvertrag . . . . .	146
4. Handelsmaklervertrag . . . . .	147
a) Gewerbsmäßige Tätigkeit . . . . .	147
b) Vermittlung für andere Personen . . . . .	147
c) Vermittlung von Gegenständen des Handelsverkehrs . . . . .	147
d) Vermittlung von Verträgen . . . . .	150

e) Keine ständige Betrauung . . . . .	152
f) Zwischenergebnis . . . . .	154
5. Handelsvertretervertrag . . . . .	154
a) Selbständiger Gewerbetreibender . . . . .	154
b) Tätigkeit für einen Unternehmer . . . . .	154
c) Vermittlung von Geschäften . . . . .	155
d) Tätigkeiten des Handelsvertreters . . . . .	155
aa) Vermittlung . . . . .	155
(1) Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte . . . . .	156
(2) Rechtsprechung des BGH . . . . .	157
(3) Auslegung der BaFin . . . . .	157
(4) Erste Literaturansicht . . . . .	157
(5) Zweite Literaturansicht . . . . .	158
(6) Stellungnahme . . . . .	159
(7) Ergebnis . . . . .	161
bb) Abschlussvertretung . . . . .	162
e) Ständige Betrauung . . . . .	162
f) Zwischenergebnis . . . . .	163
6. Zivilmaklervertrag . . . . .	163
a) Vertragsparteien . . . . .	163
b) Tätigkeiten des Zivilmaklers . . . . .	164
aa) Nachweistätigkeit . . . . .	164
bb) Vermittlungstätigkeit . . . . .	166
c) Keine Pflicht zum Tätigwerden . . . . .	166
d) Zwischenergebnis . . . . .	167
7. Ergebnis . . . . .	167
II. Umsetzung der aufsichtsrechtlich zulässigen Vertragstypen auf die Kooperationsmodelle . . . . .	168
1. Zwei-Partner-Modell . . . . .	168
a) Ausgestaltung der Vertriebsvereinbarung als Handelsvertretervertrag . . . . .	168
b) Ausgestaltung der Vertriebsvereinbarung als Handels- oder als Zivilmaklervertrag . . . . .	168
2. Drei-Partner-Modell . . . . .	170
a) Ständige Betrauung der Vermittlerorganisation durch das Kreditinstitut . . . . .	171
aa) Ständige Betrauung des Vermittlers durch die Vermittlerorganisation . . . . .	171

bb) Keine ständige Betrauung des Vermittlers durch die Vermittlerorganisation . . . . .	172
(1) Zulässigkeit für die Vermittlerorganisation und ihre Vermittler (FAV und vgV) . . . . .	172
(2) Rechtliche Einordnung der Vertragsbeziehung zwischen dem Vermittler und seiner Vermittlerorganisation . . . . .	174
b) Keine ständige Betrauung der Vermittlerorganisation durch das Kreditinstitut . . . . .	174
aa) Ständige Betrauung des Vermittlers durch die Vermittlerorganisation . . . . .	174
(1) Ansicht von Melcher . . . . .	175
(2) Rechtsprechung des BGH . . . . .	175
(3) Eigene Stellungnahme . . . . .	176
bb) Keine ständige Betrauung des Vermittlers durch die Vermittlerorganisation . . . . .	178
(1) Zulässigkeit für die Vermittler (FAV und vgV) . . . . .	178
(2) Rechtliche Einordnung der Vertragsbeziehung zwischen dem Vermittler und seiner Vermittlerorganisation . . . . .	179
 III. Auswirkung der Erbringung von Auskunfts- bzw. Beratungsleistungen auf die rechtliche Qualifizierung der aufsichtsrechtlich zulässigen Vertragstypen . . . . .	 181
1. Auswirkungen auf einen Handelsvertreter- bzw. Maklervertrag . . . . .	181
2. Rechtliche Einordnung der Kooperationsvereinbarung bei ausschließlicher Erbringung von Auskunfts- bzw. Beratungsleistungen im fremden bzw. im eigenen Namen . . . . .	182
 IV. Zusammenfassung . . . . .	 184

Dritter Teil  
Beziehungen der Kooperationspartner zum Kunden

Kapitel 4: Vertragliche Beziehungen zum Kunden . . . . .	189
I. Vertragsbeziehungen zum Kunden . . . . .	189
1. Erste Stufe: Auskunft und Beratung . . . . .	190
a) Auskunfts- und Beratungsvertrag . . . . .	190
aa) Zustandekommen des Vertrages . . . . .	190
bb) Vertragspartner des Kunden . . . . .	194
cc) Abschluss des Auskunfts- bzw. Beratungsvertrags durch den Vermittler im eigenen Namen bei Anbindung an einen Kooperationspartner als Makler (Handels-/Zivilmakler) oder Handelsvertreter . . . . .	196
(1) Anbindung als Handels- bzw. Zivilmakler . . . . .	196
(2) Anbindung als Handelsvertreter . . . . .	198
dd) Aufsichtsrechtliche Zulässigkeit des Abschlusses des Auskunfts- bzw. Beratungsvertrags im eigenen Namen durch den FAV und den vgV . . . . .	199
(1) FAV . . . . .	199
(2) vgV . . . . .	200
b) Maklervertrag . . . . .	202
aa) Vermittlungsmaklervertrag im Sinne des § 93 HGB bzw. § 652 BGB . . . . .	203
bb) Nachweismaklervertrag im Sinne des § 652 BGB . . . . .	203
(1) Nachweisleistung im „Vertrieb durch persönlichen Kontakt“ . . . . .	203
(2) Nachweisleistung im „Vertrieb mittels Technik“ . . . . .	205
cc) Vertragspartner des Kunden . . . . .	206
2. Zweite Stufe: Entgegennahme und Weiterleitung der Order an den Kooperationspartner . . . . .	207
3. Dritte Stufe: Ausführung und Verbuchung der Kundenaufträge . . . . .	207
II. Vertragsbeziehungen in den verschiedenen Kooperationsmodellen . . . . .	209
1. Zwei-Partner-Modell . . . . .	209
a) Vermittler als Handelsvertreter seines Kooperationspartners . . . . .	209

b) Vermittler als Handels- oder als Zivilmakler seines Kooperationspartners . . . . .	210
2. Drei-Partner-Modell . . . . .	210
a) Vermittlerorganisation (Maklerpool/Wertpapierhandelsunternehmen) als Handelsvertreterin des Kreditinstituts . . . . .	211
aa) Bindung des Vermittlers (FAV und vgV) als Handelsvertreter an die Vermittlerorganisation . . . . .	211
bb) Bindung des Vermittlers (FAV und vgV) als Handels- bzw. Zivilmakler an die Vermittlerorganisation . . . . .	212
b) Vermittlerorganisation als Handels- bzw. Zivilmaklerin des Kreditinstituts . . . . .	213
aa) Bindung des Vermittlers (FAV und vgV) als Handelsvertreter an die Vermittlerorganisation . . . . .	213
bb) Bindung des Vermittlers (FAV und vgV) als Handels- bzw. Zivilmakler an die Vermittlerorganisation . . . . .	214
3. Ergebnis . . . . .	214
 III. Zusammenfassung . . . . .	 214
 Kapitel 5: Haftung gegenüber dem Kunden . . . . .	 217
I. Haftung des FAV und seines Kooperationspartners . . . . .	217
1. Erste Stufe: Aufklärung und Beratung . . . . .	217
a) Haftung des FAV . . . . .	217
aa) Vertragliche Haftung aus einem Auskunfts- bzw. Beratungsvertrag gemäß §§ 675, 611, 280 Abs. 1 BGB . . . . .	217
(1) Erkundigungs- und Aufklärungspflichten . . . . .	218
(2) Prospektprüfungspflichten (Prospekthaftung im weiteren Sinne) . . . . .	219
(3) Plausibilitätsprüfung oder Prüfung mit „banküblichem kritischen Sachverstand“ . . . . .	220
(4) Pflicht zur Offenlegung von Innenprovisionen . . . . .	222
(5) Keine Aufklärung über Rückvergütungen . . . . .	223
(6) Rechtsfolgen bei Verletzung dieser Pflichten . . . . .	229
bb) Haftung des FAV als Vertreter gemäß §§ 311 Abs. 2, 3, 280 Abs. 1 BGB . . . . .	230

cc) Deliktische Haftung des FAV . . . . .	231
(1) Haftung aus § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. §§ 11 ff. FinVermV . . . . .	232
(2) Haftung aus § 826 BGB wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger anleger- und/oder objektwidriger Empfehlung . . . . .	236
(3) Haftung aus § 826 BGB wegen Churning . . . . .	237
(4) Haftung aus § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 263 StGB . . . . .	238
(5) Haftung aus § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 266 StGB . . . . .	239
(6) Haftung aus § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 32 KWG . . . . .	239
(7) Rechtsfolgen bei Verletzung dieser Pflichten . . .	241
b) Haftung des Kooperationspartners für das Verhalten des FAV bei der Beratung oder der Auskunftserteilung im Zwei-Partner-Modell . . . . .	242
aa) Vertragliche Haftung des Kooperationspartners aus Auskunfts- bzw. Beratungsvertrag . . . . .	242
(1) Zurechnung des Verhaltens des FAV über § 278 BGB . . . . .	242
(2) Zurechnung des Verhaltens des FAV über § 31 BGB . . . . .	245
bb) Deliktische Haftung des Kooperationspartners . . .	247
(1) Zurechnung des Verhaltens des FAV über § 31 BGB . . . . .	247
(2) Haftung für mangelnde oder fehlerhafte Auswahl und Überwachung des FAV gemäß § 831 BGB . . . . .	247
(3) Haftung für eine Beteiligung am deliktischen Verhalten des FAV gemäß § 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	250
(a) Beteiligung an einer fehlenden Offenlegung von Zuwendungen § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 17 Abs. 1 FinVermV, § 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	252
(b) Beteiligung am Churning gemäß §§ 826, 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	253
(c) Beteiligung an einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschberatung gemäß §§ 826, 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	254

(d) Beteiligung an einem Betrug gemäß § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 263 StGB, § 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	255
(e) Beteiligung an einer Veruntreuung von Kundengeldern gemäß § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 266 StGB, § 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	255
(f) Beteiligung an der Erbringung von Finanzdienstleistungen ohne Erlaubnis gemäß § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 32 KWG, § 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB .	256
(g) Zurechnung des Verhaltens der für das Kreditinstitut tätigen Person gemäß §§ 831, 31 BGB . . . . .	257
c) Haftung der Kooperationspartner für das Verhalten des FAV bei der Beratung oder der Auskunftserteilung im Drei-Partner-Modell . . . . .	257
aa) Vertragliche Haftung . . . . .	258
bb) Deliktische Haftung . . . . .	259
(1) Zurechnung des Verhaltens des FAV über § 31 BGB . . . . .	259
(2) Haftung für mangelnde oder fehlerhafte Auswahl und Überwachung des FAV gemäß § 831 BGB . . . . .	259
(3) Haftung für eine Beteiligung am deliktischen Verhalten des FAV gemäß § 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	260
(a) Beteiligung an einer fehlenden Offenlegung von Zuwendungen gemäß § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 17 Abs. 1 FinVermV, § 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	260
(b) Beteiligung am Churning gemäß §§ 826, 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	261
(c) Beteiligung an einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschberatung gemäß §§ 826, 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	263
(d) Beteiligung an einem Betrug gemäß § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 263 StGB, § 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	263

(e) Beteiligung an einer Veruntreuung von Kundengeldern gemäß § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 266 StGB, § 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	264
(f) Beteiligung an der Erbringung von Finanzdienstleistungen ohne Erlaubnis gemäß § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 32 KWG, § 830 BGB i. V. m. §§ 31, 831 BGB . . . . .	264
2. Zweite Stufe: Entgegennahme und Weiterleitung der Order an den Kooperationspartner . . . . .	265
a) Haftung des FAV . . . . .	266
b) Haftung des Kooperationspartners . . . . .	267
3. Dritte Stufe: Ausführung und Verbuchung der Kundenaufträge . . . . .	268
a) Warn- und Hinweispflichten bei einer offensichtlichen Schädigung des Kunden . . . . .	269
b) Schutzpflichten . . . . .	270
II. Haftung des vgV und seines haftenden Instituts . . . . .	272
1. Erste Stufe: Aufklärung und Beratung . . . . .	272
a) Vertragliche und deliktische Haftung des vgV . . . . .	272
b) Vertragliche Haftung des haftenden Instituts für das Verhalten des vgV bei der Beratung oder der Auskunftserteilung . . . . .	273
aa) Haftungsrahmen . . . . .	273
bb) Haftungsübernahme durch das haftende Institut . . . . .	274
(1) Auskunfts- bzw. Beratungsvertrag zwischen dem haftenden Institut und dem Kunden . . . . .	275
(2) Haftungsübernahme durch Schuldübernahme . . . . .	276
(3) Haftungsübernahme durch Vertragsübernahme . . . . .	281
(4) Haftungsübernahme durch Bürgschaft . . . . .	282
(5) Haftungsübernahme durch Schuldbeitritt . . . . .	285
(6) Haftungsübernahme durch Vertragsbeitritt . . . . .	289
(7) Haftungsübernahme durch Garantievertrag . . . . .	290
(8) Haftungsübernahme durch einen Vertrag zugunsten Dritter . . . . .	293
(9) Ergebnis . . . . .	296
cc) Schutzpflichten . . . . .	296
c) Deliktische Haftung des haftenden Instituts . . . . .	296

2. Zweite Stufe: Entgegennahme und Weiterleitung der Order an den Kooperationspartner . . . . .	297
a) Haftung des vgV . . . . .	297
b) Haftung des haftenden Instituts . . . . .	297
3. Dritte Stufe: Ausführung und Verbuchung der Kundenaufträge . . . . .	298
4. Rechtsscheinhaftung des haftenden Instituts für einen Schein-vgV . . . . .	298
5. Fehlende zivilrechtliche Haftungsübernahme . . . . .	303
III. Zusammenfassung . . . . .	304

## Vierter Teil

### Beziehungen der Kooperationspartner untereinander

Kapitel 6: Kontrolle des Vermittlers durch den Kooperationspartner	315
I. Kontrolle des FAV . . . . .	315
1. Kontrolle zur Eingrenzung der zivilrechtlichen Haftungsrisiken . . . . .	315
a) Pflicht zur sorgfältigen Auswahl des FAV . . . . .	316
b) Kontrolle während der Kooperationsbeziehung . . . . .	317
aa) Kontrolle im Zwei-Partner-Modell . . . . .	317
bb) Kontrolle im Drei-Partner-Modell . . . . .	321
2. Kontrolle zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Pflichten durch den FAV . . . . .	322
a) Auslagerung der Anlageberatung und der Anlagevermittlung gemäß § 25b KWG . . . . .	322
b) Auslagerung der Legitimationsprüfung gemäß § 25b KWG . . . . .	328
c) Auslagerung der Identifizierung des Kunden gemäß § 7 Abs. 2 GwG . . . . .	332
d) Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei einer Auslagerung nach § 25b KWG bzw. § 7 Abs. 2 GwG . . . . .	337
e) Wahrung des Bankgeheimnisses bei einer Auslagerung gemäß § 25b KWG bzw. gemäß § 7 Abs. 2 GwG . . . . .	346

II. Kontrolle des vgV . . . . .	348
1. Kontrolle zur Eingrenzung der zivilrechtlichen Haftungsrisiken . . . . .	348
2. Kontrolle zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Pflichten durch den vgV . . . . .	349
a) Auslagerung der Anlageberatung und der Anlagevermittlung gemäß § 25b KWG . . . . .	349
b) Auslagerung sonstiger aufsichtsrechtlicher Pflichten . . .	350
III. Zusammenfassung . . . . .	350
Kapitel 7: Haftung im Innenverhältnis . . . . .	353
I. Haftung im Innenverhältnis zwischen dem FAV und seinem Kooperationspartner . . . . .	353
1. Haftungsverteilung im Zwei-Partner-Modell . . . . .	353
a) Regressansprüche bei vertraglichem Fehlverhalten . . .	353
b) Regressansprüche bei deliktischem Fehlverhalten . . . .	354
2. Haftungsverteilung im Drei-Partner-Modell . . . . .	355
a) Regressansprüche wegen vertraglichen Fehlverhaltens .	355
b) Regressansprüche wegen deliktischen Fehlverhaltens des FAV . . . . .	356
3. Regressansprüche des FAV gegenüber dem Maklerpool bzw. dem Kreditinstitut . . . . .	357
II. Haftungsverteilung im Innenverhältnis zwischen dem vgV und seinem haftenden Institut . . . . .	357
1. Vertragliche Regressansprüche des haftenden Instituts gegenüber dem vgV . . . . .	357
2. Regressansprüche des haftenden Instituts wegen deliktischen Fehlverhaltens des vgV . . . . .	359
3. Haftungsverteilung zwischen dem haftenden Institut und dem Schein-vgV . . . . .	359
4. Haftungsverteilung zwischen dem haftenden Institut und dem vgV bei fehlender zivilrechtlicher Haftungsübernahme durch das haftende Institut . . . . .	360
III. Zusammenfassung . . . . .	361

Ausblick . . . . .	363
Literaturverzeichnis . . . . .	367
Anhang . . . . .	391
Stichwortverzeichnis . . . . .	403